

Toiletten stufenlos erreichbar sind. Oft helfen kleine Maßnahmen, wie eine kontrastreiche Gestaltung der Türen, um sehbehinderten Menschen die Orientierung zu erleichtern. Auch kleine Betriebe können mit pfiffigen Lösungen viel erreichen. In Mainz half bei zwei Weinstuben die leichte Anhebung des Gehsteigs, um eine kleine Eingangsstufe zu überbrücken. Sie können auch schrittweise, je nach ihren Möglichkeiten vorgehen. Zum Beispiel zuerst den Eingang barrierefrei gestalten und später die Toiletten umrüsten.“ Denn auch für beide ist klar, dass durch den demografischen Wandel „es eine größer werdende Kundengruppe mit Beeinträchtigungen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe geben wird, die auf barrierefreie Rahmenbedingungen Wert legen.“

Karina Krauß von der RPT, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums ein Konzept für den barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz entwickelt, plädiert für eine Vernetzung aller im Tourismus agierenden Institutionen: Hoteliers und Gastronomen, Weingüter, Kulturschaffende, Stadtplaner und die Touristikinformationen. Denn auch sie weiß: „Menschen mit besonderen Einschränkungen haben die gleichen Bedürfnisse wie andere Gäste auch!“ Die Herausforderung, vor der die Branche steht, lautet: Sensibilisierung

für die Bedürfnisse von Menschen, die zeitweise oder dauerhaft in irgendeiner Form gehandicapt sind, einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die „Barrierefreiheit“ entwickeln und festlegen, um dann vor Ort ein Angebotspaket zu schnüren. Dabei will Karina Krauß durchaus vorhandene Strukturen nutzen – wie etwa im Ahrtal, das berühmt ist für seinen Wein und sich auch im Bereich Gesundheit und Wellness profiliert hat: Genießen und sich Wohlfühlen will jeder Gast. Das nun entwickelte Pauschalangebot „In Vino Veritas“ bietet eine luxuriös ausgestattete barrierefreie Ferienwohnung, die auf Wunsch komplett pflegegerecht ausgestattet ist, mit elektrisch verstellbaren Pflegebetten und ambulanter Betreuung durch einen hauseigenen Pflegedienst. Das ganze als Paket mit Halbpension - inklusive eines Abends mit Vier-Gänge-Menü. Und Angeboten, die die Annehmlichkeiten des Kurortes hervorheben.

Die RPT-Projektbeauftragte hat nun gemeinsam mit den Anbietern vor Ort drei solcher beispielhaften „barrierefreien“ Angebote zusammengestellt – zum einen, um damit eine weitere Facette des Reiselandes Rheinland-Pfalz nach außen darzustellen, aber auch um innerhalb der Branche für die Nutzung dieses Zukunftsmarktes zu werben und Standards zu entwickeln. So

holte sie Anfang April Hoteliers, Gastronomen, Winzer und andere Tourismusfachleute in Deidesheim sowie in Bad Neuenahr-Ahrweiler an einen Tisch, um sie für die Anforderungen von Gästen mit besonderen Bedürfnissen zu sensibilisieren, Kooperationen untereinander zu forcieren und für die Entwicklung barrierefreier Angebote zu werben.

In einer Studie für das Bundeswirtschaftsministerium in Berlin, bei der es darum ging die „ökonomischen Impulse eines Tourismus für alle“ zu erforschen, wurden die Reisemotive von behinderten Menschen mit denen aller Deutschen verglichen. Das Ergebnis: Es gibt viele Parallelen. An erster Stelle steht bei beiden „entspannen, keinen Stress haben, sich nicht unter Druck setzen“. Und da setzt auch die Arbeit von Karina Krauß an: „All diese Menschen haben gemeinsam: Sie müssen sicher sein können, dass man vor Ort auf ihre Bedürfnisse eingestellt ist, dass sie einen erholsamen, stressfreien Urlaub verbringen können und sich willkommen fühlen.“

Andrea Djifroudi

Der DEHOGA report wird in einer neuen Serie das Thema Barrierefreiheit ausführlich beleuchten. ■



Buchtipps

Marktchance Barrierefreies Reisen

Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie

Handbuch zur Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie



freiheit aufgelegt. Dieses erläutert praxisnah die Kriterien der bundesweiten Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Gastgewerbe und informiert über barrierefreies Planen und Bauen in Hotellerie und Gastronomie.

Zahlreiche Tipps zur Umsetzung der Anforderungen der Zielvereinbarung, anschauliche Illustrationen und übersichtliche Checklisten sowohl im Handbuch als auch auf der beiliegenden CD-ROM erleichtern die korrekte Kennzeichnung barrierefreier Angebote. Mit Hilfe der CD können Gastronomen, Hoteliers und ihre Planer zuverlässig prüfen, ob ihr Betrieb mit einem Signet der Zielvereinbarung gekennzeichnet werden kann. Die Signets der Kategorien A bis D beziehen sich auf spezielle Angebote für gehbehinderte Gäste, für Rollstuhlfahrer, für sehbehinderte und blinde Gäste sowie für schwerhörige und gehörlose Gäste. Ein fünftes Signet (Kategorie E) kann eingesetzt werden, wenn ein gastgewerblicher Betrieb die Anforderungen an Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten erfüllt.

über die Geschäftsstelle des BKB in Berlin (www.barrierefreiheit.de, info@barrierefreiheit.de, Tel. 030/300 23 10 10) bezogen werden und steht dort zum Download bereit.

Kontakt und weitere Informationen:

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.

Klemens Kruse
Marienstraße 30

10117 Berlin

Fon 030/3 00 23 10 10

Fax 030/3 00 23 10 11

Mobil 01 51/51 92 66 68

info@barrierefreiheit.de

www.barrierefreiheit.de

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)

Sandra Warden
Geschäftsführerin

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-32

Fax 030/72 62 52-42 ■



■ Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit hat mit Unterstützung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) und des Hotelverbandes Deutschland (IHA) ein Handbuch zur Barriere-

Geschrieben wurde das Handbuch von fünf anerkannten Barrierefreiheit-Experten aus Reihen der Behindertenverbände. Das Handbuch kann